

Sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich mich bereits in der letzten Woche in einer kurzen E-Mail in Sachen Corona an Sie gewandt hatte, hier eine weitere Information.

In den letzten Tagen und Wochen hat sich die Lage der Pandemie stark verschärft. Es werden erhebliche Infektionszahlen gemeldet. Die Regierungen passen daher Gesetze und Verordnungen an. Manches ist dabei noch im Fluß und wir versuchen unsere Ordnungen ebenso zügig anzupassen. Dementsprechend werden nach aktuellem Stand wohl nächste Woche weitere Änderungen (Verschärfungen) der Regelungen erhalten, die wir heute versenden. Die Halbwertszeit der Regelungen ist daher absehbar sehr kurz. Dennoch wollen wir unsere Regelungen auf dem aktuellen Stand halten.

Die in der letzten Woche angekündigte Auswertung der aktuellen CoSchuV des Landes Hessen hat nur in einigen Punkten Änderungsbedarf ergeben. Die Corona-Anweisung des Bistums selbst ist davon nicht betroffen.

Die wesentliche Änderung bezogen auf Veranstaltungen (ohne Gottesdienste) findet sich in der Übersicht zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten: Bisher schon war für **Veranstaltungen in geschlossenen Räumen** in Hessen ein Negativnachweis vorgesehen. Das ändert sich nun insofern, als nicht mehr jede Art von Negativnachweis mehr möglich ist: Künftig sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur noch mit Impfnachweis, Genesenennachweis oder PCR-Test möglich, d. h. Schnelltests und die Testhefte von Schülern reichen nicht mehr aus. Bitte beachten Sie, dass dienstliche Treffen, Gremiensitzungen und die Kinder- und Jugendarbeit davon nicht betroffen sind – hier bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Die aktualisierte Übersicht zu den notwendigen Bestandteilen von Schutzkonzepten ist diesem Schreiben in Anlage noch einmal beigefügt.

Beten wir darum, dass die Lage nicht zu schlimm wird und insbesondere die medizinische Versorgung aller Erkrankten möglich bleiben wird. Bleiben Sie behütet!

Mit freundlichen Grüßen



Domkapitular Thomas Renze
Generalvikar i. V.

Bischöfliches Generalvikariat

Generalvikar

Prälat Christof Steinert

Postfach 1153

36001 Fulda

Telefon 0661 87-0

Telefax 0661 87-578

Datum

19.11.2021

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen

Aktenzeichen

041-01

Bearbeiter/in

Tatjana Fischer

0661 87-291

generalvikar@bistum-fulda.de

www.bistum-fulda.de

Bankverbindung

Sparkasse Fulda

IBAN: DE15 5305 0180 0000 0022 66

BIC: HELADEF1FDS